

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1817 –**

Ausschöpfung der Mittel für Personal durch die örtlichen ARGEs**Vorbemerkung der Fragesteller**

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit kein Ausdruck fehlender Arbeitsbereitschaft, sondern vielmehr auf fehlende Arbeitsplätze zurückzuführen ist. Dabei besteht ein besonderer Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen, die ausreichend entlohnt werden und damit den Betroffenen den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit ermöglichen. Sich in den, im Verhältnis zu den Arbeitsuchenden, wenigen offerierten freien Arbeitsplätzen zurechtzufinden, ist für die Betroffenen oftmals sehr schwierig. Die Vermittlerinnen und Vermittler in den ARGEs spielen dabei oftmals die entscheidende Rolle.

Immer wieder stellt sich heraus, dass die Betreuungsrelation in den ARGEs einen hohen Einfluss auf die Qualität der Vermittlung hat. Studien zeigen, dass durch den Einsatz von mehr Vermittlerinnen und Vermittlern die Dauer der Arbeitslosigkeit signifikant verkürzt wird.

Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel spielen auch die kommunalen Anteile eine Rolle. Es ist nicht nachvollziehbar, wie bei einem bundesweit einheitlichen Problem, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, und der einheitlichen rechtlichen Grundlage, dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), offensichtlich gravierend unterschiedliche Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

1. Nach welchem Schlüssel bzw. welchem Berechnungsmodell erfolgt die Mitelaufteilung für die Personalkosten auf die einzelnen örtlichen ARGEs?

Gemäß § 46 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten. Den Grundsicherungsstellen werden somit Haushaltsmittel für Sach- und Personalkosten zugewiesen. Der Bund kann festlegen, nach welchen Maßstäben die Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten auf die Träger der Grundsicherung zu verteilen sind. Nach § 46 Absatz 2

Satz 3 SGB II soll bei der Zuweisung der Mittel für Eingliederungsleistungen sowie für Verwaltungskosten grundsätzlich die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung zugrunde gelegt werden. Aufgrund der Verordnungsermächtigung nach § 46 Absatz 2 Satz 4 SGB II können für die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel veränderte Maßstäbe festgelegt werden. Von dieser Ermächtigung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gebrauch gemacht und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Eingliederungsmittel-Verordnungen für die Jahre 2005 bis 2010 erlassen.

Die Verteilung der Verwaltungsmittel erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, allerdings in einer Weise, die sicherstellt, dass ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht unmittelbar zu einer Verringerung des Verwaltungskostenbudgets führt (sog. Maximalwertmethode). Veränderungen werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr wirksam. Dies gibt den Trägern die Möglichkeit, ihre Personal- und Sachkapazitäten entsprechend anzupassen und führt zu einer Verstetigung der Mittelausstattung.

2. In welcher Höhe wurden Finanzmittel in den Jahren 2008 und 2009 jeweils den örtlichen ARGEs für Personalkosten von Seiten der Bundesagentur für Arbeit zugewiesen (bitte einzeln nach den örtlichen ARGEs aufschlüsseln)?

Die Haushaltsmittel für Verwaltungskosten können der Spalte 1 der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen entnommen werden.

3. Woran bemisst sich der kommunale Anteil an den Verwaltungskosten, und wie hoch war der in den Jahren 2008 und 2009?

Nach § 46 Absatz 1 SGB II trägt der Bund die Verwaltungskosten für Leistungen nach dem SGB II, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Daraus folgt, dass die Kommunen die Verwaltungskosten für die SGB-II-Leistungen, die sie erbringen, selbst zu tragen haben (Leistungen nach §§ 22, 23 Absätze 3, 16a SGB II). Da die Kommunen zum Teil eine detaillierte Aufteilung und Abrechnung ihrer Verwaltungskosten nicht vornehmen können bzw. diese sehr verwaltungsaufwändig wäre, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 8. März 2006 angeboten, für die Abrechnung der kommunalen Verwaltungskosten ohne weitere Nachweise einen pauschalen Anteil von 12,6 Prozent an den gesamten Verwaltungskosten der Grundsicherungsstelle zu akzeptieren. Das bedeutet, dass der Bund die Aufwendungen für Verwaltungskosten in Höhe von 87,4 Prozent trägt. Alternativ dazu besteht bislang die Möglichkeit, die tatsächlich angefallenen Kosten für kommunale Aufgaben nachvollziehbar und prüffähig abzurechnen oder über eine Erhebung den kommunalen Anteil an allen wahrgenommenen SGB-II-Aufgaben vor Ort zu bestimmen.

Die Höhe der Pauschale wird inzwischen weitestgehend akzeptiert. Für das Jahr 2008 wurde in 329 der insgesamt 346 Arbeitsgemeinschaften ein kommunaler Finanzierungsanteil von mindestens 12,6 Prozent vereinbart. Im Jahr 2009 leisteten 334 der 346 Arbeitsgemeinschaften einen kommunalen Finanzierungsanteil von mindestens 12,6 Prozent. Im Rahmen der Neuorganisation im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende strebt die Bundesregierung gegenwärtig an, den kommunalen Finanzierungsanteil gesetzlich auf 12,6 Prozent zu fixieren, um auf diese Weise weitere aufwändige und methodisch angreifbare Organisationsuntersuchungen zu vermeiden. Der Deutsche Bundestag hat die entsprechende gesetzliche Regelung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der

Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende am 17. Juni 2010 in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

4. In welcher Höhe schöpften die örtlichen ARGEs jeweils in den Jahren 2008 und 2009 diese Mittel ab (bitte einzeln nach den örtlichen ARGEs aufschlüsseln)?

Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für Verwaltungskosten kann der Spalte 2 der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen entnommen werden.

5. In welcher Höhe ließen welche örtlichen ARGEs ihnen zustehende Mittel für Personal in den Jahren 2008 und 2009 verfallen (bitte die betreffenden ARGEs einzeln auflisten)?

Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für Verwaltungskosten kann der Spalte 4 der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen entnommen werden.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen einzelne ARGEs womöglich die ihnen zugewiesenen Mittel für Personal nicht voll ausgeschöpft haben?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. In welchem Umfang wurde in den Jahren 2008 und 2009 in den einzelnen ARGEs Verwaltungsmittel in das Eingliederungsbudget umgeschichtet bzw. Eingliederungsmittel in die Verwaltungsmittel?

Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel kann der Spalte 3 der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen entnommen werden.

8. Wie hoch war der Anteil der befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEs 2008, und wie hat er sich gegenüber 2009 entwickelt?

Wie verteilen sich die befristet Eingestellten auf die Bereiche Vermittlung, Leistung, sonstige Tätigkeitsfelder?

Die Daten für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bundesagentur für Arbeit können der als Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/1812 verwiesen.

9. Sind die kommunalen Entscheidungsträger berechtigt, kommunale Finanzierungen zurückzuhalten?

Wenn ja, in welchen Kommunen auf welcher Grundlage?

Wenn nein, in welchen Kommunen, und wie wurden diese Mittel von wem eingefordert?

Die kommunalen Träger müssen die Ausgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II selbst tragen. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lassen sich keine Aussagen treffen, ob und wenn ja, mit welcher Begründung unterjährig Zahlungen von kommunalen Trägern zurückgehalten werden.

Anlage 1

Verwaltungskostenbudget: Zuteilung, Ausgaben, Umschichtung
alle Angaben in EUR
Haushaltsjahr 2008

Nummer	Träger	SGB II-Träger	Bundesland	1	2	3	4
				Zuteilung VK	Ausgaben VK	Umschichtungen	Differenzbetrag zwischen Zuteilung und Ausgaben
		Anzahl Umschichtungen von Verwaltung nach Eingliederung (Negativwerte)				3	
		Anzahl Umschichtungen von Eingliederung nach Verwaltung (Positivwerte)				318	
01001	ARGE	Flensburg, Stadt	SH	6.196.736,00	7.408.117,72	1.499.037,00	0,00
01002	ARGE	Kiel, Stadt	SH	17.321.472,00	19.793.621,77	2.952.000,00	0,00
01003	ARGE	Lübeck, Hansestadt	SH	14.658.560,00	16.001.900,04	2.430.000,00	0,00
01004	ARGE	Neumünster, Stadt	SH	5.383.168,00	5.977.604,12	622.000,00	0,00
01051	ARGE	Dithmarschen, Kreis	SH	6.383.104,00	6.543.481,65	802.000,00	0,00
01053	ARGE	Herzogtum Lauenburg, Kreis	SH	6.626.816,00	6.783.923,72	520.186,00	0,00
01055	ARGE	Ostholstein, Kreis	SH	7.307.776,00	6.751.832,35	980.000,00	555.943,65
01056	ARGE	Pinneberg, Kreis	SH	10.554.880,00	11.879.879,52	1.200.000,00	0,00
01057	ARGE	Plön, Kreis	SH	4.243.456,00	4.611.322,57	881.000,00	0,00
01058	ARGE	Rendsburg-Eckernförde, Kreis	SH	8.644.608,00	8.270.600,38	277.000,00	374.007,62
01060	ARGE	Segeberg, Kreis	SH	7.544.320,00	8.375.400,78	1.328.000,00	0,00
01061	ARGE	Steinburg, Kreis	SH	5.598.208,00	6.347.882,01	697.000,00	0,00
01062	ARGE	Stormarn, Kreis	SH	5.175.296,00	5.313.485,03	842.000,00	0,00
02000	ARGE	Hamburg, Freie und Hansestadt	HH	97.198.080,00	86.395.604,73	0,00	10.802.475,27
03101	ARGE	Braunschweig, Stadt	NI	13.013.504,00	12.146.275,15	1.279.624,00	867.228,85
03102	ARGE	Salzgitter, Stadt	NI	5.680.640,00	5.585.888,40	202.000,00	94.751,60
03103	ARGE	Wolfsburg, Stadt	NI	4.049.920,00	4.807.298,78	1.246.000,00	0,00
03151	ARGE	Gifhorn, Stadt	NI	5.458.432,00	4.886.142,79	0,00	572.289,21
03153	ARGE	Goslar, Kreis	NI	7.178.752,00	6.439.475,79	0,00	739.276,21
03154	ARGE	Helmstedt, Kreis	NI	4.272.128,00	4.141.658,74	391.014,00	130.469,26
03155	ARGE	Northeim, Kreis	NI	5.884.928,00	6.791.238,22	1.700.000,00	0,00
03158	ARGE	Wolfenbüttel, Kreis	NI	4.508.672,00	3.969.042,33	0,00	539.629,67
03241	ARGE	Hannover, Region (Stadt und Kreis)	NI	53.433.856,00	60.846.412,33	6.499.560,00	0,00
03251	ARGE	Diepholz, Kreis	NI	6.375.936,00	6.326.404,96	517.254,00	49.531,04
03252	ARGE	Hameln-Pyrmont, Kreis	NI	7.845.376,00	7.621.252,84	350.000,00	224.123,16
03254	ARGE	Hildesheim, Kreis	NI	11.981.312,00	13.066.756,02	1.050.000,00	0,00
03255	ARGE	Holzminden, Kreis	NI	3.476.480,00	3.935.330,51	417.000,00	0,00
03256	ARGE	Nienburg (Weser), Kreis	NI	4.480.000,00	5.517.048,17	1.019.000,00	0,00
03257	ARGE	Schaumburg, Kreis	NI	6.469.120,00	7.206.649,38	657.000,00	0,00
03351	AAGAw	Celle, Kreis	NI	8.028.160,00	9.978.961,85	1.994.000,00	0,00
03352	ARGE	Cuxhaven, Kreis	NI	7.590.912,00	7.971.007,81	1.366.000,00	0,00
03353	ARGE	Harburg, Kreis	NI	5.956.608,00	6.130.433,15	610.000,00	0,00
03354	AAGAw	Lüchow-Dannenberg, Kreis	NI	2.670.080,00	2.860.346,66	1.003.409,00	0,00
03355	ARGE	Lüneburg, Kreis	NI	7.297.024,00	6.916.872,92	301.001,00	380.151,08
03359	ARGE	Stade, Kreis	NI	6.981.632,00	7.682.200,49	1.292.000,00	0,00
03360	AAGAw	Uelzen, Kreis	NI	4.189.696,00	4.865.948,99	1.598.453,00	0,00
03401	ARGE	Delmenhorst, Stadt	NI	5.110.784,00	5.777.082,30	995.000,00	0,00
03402	ARGE	Emden, Stadt	NI	2.791.936,00	3.321.118,61	855.000,00	0,00
03403	ARGE	Oldenburg, Stadt	NI	8.830.976,00	9.208.665,67	0,00	0,00

Legende zu Anlagen 1 und 2

I. Die ausgewiesenen Beträge für die Bundesagentur für Arbeit enthalten nicht die Werte der Mittel für überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben der BA im Rechtskreis SGB II (Üko) und Statistik ab 2008.

II. Der Zusammenschluss von einer Kommune und einer Arbeitsagentur ist der Regelfall. In den folgenden Fällen wird davon abgewichen.

Die Ergebnisse in diesen Fällen werden teilweise zusammengefasst bei einem Kreis / einer kreisfreien Stadt dargestellt, da die Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel regelmäßig gemeinsam erfolgt.

Auswertung / Federführende OEH HHJ 2009:

1) ARGE Ludwigshafen (523.02): Zusammenschluss von:

07311 Frankenthal (Pfalz), Stadt	-
07314 Ludwigshafen am Rhein, Stadt	07314
07318 Speyer, Stadt	-
07338 Ludwigshafen	-

2) ARGE Deutsche Weinstraße (523.08): Zusammenschluss von:

07316 Neustadt an der Weinstraße, Stadt	-
07332 Bad Dürkheim, Kreis	07332

3) ARGE Südliche Weinstraße (543.08): Zusammenschluss von:

07313 Landau in der Pfalz, Stadt	-
07337 Südliche Weinstraße, Kreis	07337

4) ARGE Amberg-Sulzbach (743.02): Zusammenschluss von:

09361 Amberg, Stadt	09361
09371 Amberg-Sulzbach, Kreis	09371

5) ARGE Neustadt-Weiden (751.02): Zusammenschluss von:

09363 Weiden i.d. Opf., Stadt	09363
09374 Neustadt a.d. Waldnaab, Kreis	09374

6) ARGE Anhalt-Bitterfeld (044.06): Zusammenschluss von:

15154 Bitterfeld (2005 bis 2007)	15082
15159 Köthen (2005 bis 2007)	

7) ARGE Börde (045.14): Zusammenschluss von:

15355 Bördekreis (2005 bis 2007)	15083
15362 Ohrekreis (2005 bis 2007)	

8) ARGE Burgenland (046.06): Zusammenschluss von:

15256 Burgenlandkreis (2005 bis 2007)	15084
15268 Weißenfels (2005 bis 2007)	

9) ARGE Weimar (093.12): Zusammenschluss von:

16055 Weimar, Stadt	16055
16071 Weimarer Land, Kreis	16071

10) AAGAw Straubing (815.12): Zusammenschluss von:

9263 Straubing, Stadt	09263
9278 Straubing-Bogen	-

11) ARGE Sächsische Schweiz Osterzgebirge (077.02), Kreis 14629: Zusammenschluss von:

14287 Landkreis Sächsische Schweiz	14629
14290 Weißeritzkreis	

Die Mittelzuweisung erfolgte 2009 noch auf die zwei alten Kreise. Die Bewirtschaftung erfolgt seit 2009 über die gemeinsame neue OEH Nr. 14629 (hier ausgewiesen)

12) ARGE Aachen (311.08): ab 2010 Zusammenschluss von:

05313 Aachen Stadt	311.02	ARGE Aachen, Stadt	05313
05354 Aachen Land	311.08	ARGE Aachen	05354

13) Kreis Aurich (03452): Bewirtschaftung des Kreises durch 2 Träger:

22404 ARGE Aurich	03452
22406 ARGE Norden	

Hinweis HHJ 2009/2010:

Der Landkreis Aurich wird von 2 ARGEn bewirtschaftet. In FINAS existiert lediglich eine OEH (03452), auf der das Finanzergebniss beider ARGEn abgebildet wird.

Struktur der Beschäftigten in den ARGEen und AAeAw im Überblick

* In dieser Gesamtzahl sind MAK der Kommunen enthalten, zu denen keine näheren Angaben hinsichtlich Kräfteart oder Organisationsbereich gemacht wurden.

Hinweis:

Die Abbildung der Personalkapazitäten im ARGE-OGP erfolgt in "Vollzeitäquivalenten". Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-)Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Personalkapazität (einschließlich KdU)

bundesweit

Zeitreihe

	Dezember 2008				Dezember 2009				April 2010			
	Insgesamt	Dauerpersonal	Befristete Kräfte	Anteil an Insgesamt	Insgesamt	Dauerpersonal	Befristete Kräfte	Anteil an Insgesamt	Insgesamt	Dauerpersonal	Befristete Kräfte	Anteil an Insgesamt
	(BA, Kommunen)	57.139	43.182	13.955	24,4%	61.089	46.897	14.196	23,2%	62.146	46.747	15.399
Organisationsbereiche												
Leitung	1.040	1.021	19	1,8%	966	951	16	1,7%	981	965	16	1,6%
Kundenportal	4.830	3.385	1.445	29,9%	5.066	3.507	1.560	30,8%	5.052	3.460	1.592	31,5%
Markt & Integration (M&I)	20.967	15.442	5.523	26,3%	25.216	19.701	5.516	21,9%	25.667	19.557	6.109	23,8%
Leistungsgewährung (LG)	26.358	20.451	5.907	22,4%	25.271	19.314	5.957	23,6%	25.738	19.280	6.459	25,1%
Sonstige	3.944	2.883	1.061	26,9%	4.570	3.424	1.147	25,1%	4.708	3.485	1.223	26,0%

Quelle: ARGE-OGP

Zentrale POE 32

Erstellt am: 26.05.2010

